

Amtsblatt Chemnitz

Jahresrückblick für Chemnitz S.4 bis 7

Die Stadt Chemnitz und die Bürgerinnen und Bürger können gemeinsam in Erinnerungen eines bewegten Jahres schwelgen. 2023 ist viel passiert: von neuen Schulen über einzigartige Veranstaltungen bis hin zu neuer und alter Kunst!

Ereignisreiches Jahr für die Kulturhauptstadt Europas 2025 S.8 bis 11

Das zurückliegende Jahr war ein wichtiges in den Vorbereitungen: Zahlreiche Bauprojekte haben begonnen, wichtige Kontakte in Europa wurden geknüpft und vielfältige Veranstaltungen haben schon gezeigt, wie 2025 aussehen kann.

Frohe Weihnachten!

Liebe Chemnitzerinnen und Chemnitzer,

wir befinden uns auf den letzten Metern in 2023. Ich hoffe, dass Sie bereits ein paar schöne Stunden auf unserem Weihnachtsmarkt verbringen konnten. Für mich einer der schönsten Orte in dieser Vorweihnachtszeit. Mit den Liebsten, Freunden und Familie – bei Lebkuchen, Bratwurst, Glühwein – so stelle ich mir eine besinnliche Adventszeit vor.

In diesen Momenten halte ich inne und blicke auf das zu Ende gehende Jahr zurück, das uns vor vielfältige Herausforderungen gestellt hat. Leider ist die Welt, in der wir leben, aktuell kein friedlicher Ort. Dabei ist der Wunsch nach Frieden riesig und eint die große Mehrheit der Menschen weltweit – besonders so kurz vor dem Weihnachtsfest. Es gibt keine einfachen Lösungen und Antworten auf die großen Fragen und ja, auch Probleme, die uns gerade beschäftigen. Aber es gibt eine Haltung dazu. Gemeinsam zuversichtlich bleiben, unsere Demokratie verteidigen, sich gegenseitig helfen und unterstützen. Das hat uns das Jahr 2023 gelehrt: Wir müssen zusammenhalten und füreinander eintreten.

Weihnachten ist die Zeit der Liebe, des Friedens und der Hoffnung. Es ist die Zeit, in der wir uns auf das besinnen, was im Leben wirklich zählt – die Liebe zu unseren Familien, die Freundschaften,



Foto: Igor Pastierovic/Archiv

die uns verbinden, und die kleinen Freuden, die das Leben lebenswert machen. Lassen Sie uns diese Werte hochhalten und in unsere Herzen tragen, nicht nur in der Weihnachtszeit.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, ruhige und besinnliche Feiertage im Kreise Ihrer Liebsten und einen fröhlichen Start in ein hoffentlich friedlicheres, für uns alle

gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2024.

Ihr Oberbürgermeister
Sven Schulze

Was bewegt die Jugend in Chemnitz?

Oberbürgermeister Sven Schulze hat sich am Mittwoch mit rund 50 Jugendlichen aus Chemnitz getroffen. In der Bibliothek der TU Chemnitz sprachen der OB und die Jugendlichen über die Themen, die sie bewegen.

Hintergrund der Runde war die Jugendumfrage der Stadt, die im Herbst veröffentlicht wurde. Der Oberbürgermeister wollte nachfragen, wie und warum sich Jugendliche für oder gegen ein Bleiben in Chemnitz ausgesprochen haben oder was die Stadt tun kann, um attraktiver für die Jugendlichen zu werden. In mehreren Gesprächsgruppen ging es dann sowohl um zusätzliche Freizeitangebote, fehlende Studiengänge oder Ausbildungsangebote, aber auch ein besseres Programm für die Jüngeren

am Abend oder ein besseres Netz von Bussen und Bahnen in der Stadt waren Themen der Veranstaltung. Die Ergebnisse des Treffens wurden mittels gezeichneter Protokolle und klassisch schriftlich festgehalten. Sie werden nun ausgewertet und anschließend vorgestellt. Oberbürgermeister Schulze versicherte den Jugendlichen, dass dieses Gesprächsformat nicht das letzte dieser Art sein wird und weitere im kommenden Jahr folgen werden. Dabei sollen auch erste konkrete Maßnahmen vorgestellt werden, die sich aus den Wünschen der Jugendlichen ableiten, sofern die Stadt diese umsetzen kann. Im Januar 2024 wird es eine Auswertung des ersten Jugendmeetings geben. ■



In der Universitätsbibliothek haben rund 50 Jugendliche am Mittwochabend darüber diskutiert, was sich für sie in Chemnitz verändern soll.
Foto: Andreas Seidel

Bau der Freianlage des Premiumradwegs beginnt

Bereits seit Ende August sind die Gewässerbauarbeiten im dritten Bauabschnitt der Interventionsfläche »Stadtteilpark am Pleißenbach« in vollem Gange. Erste Arbeiten zur Freianlagengestaltung werden nun vorgenommen: Das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofes Altendorf wird in eine Parklandschaft umgestaltet. Die Freianlage erstreckt sich von der Rudolf-Krahl- bis zur Paul-Jäkel-Straße und zwischen der Limbacher Straße und dem Gutsweg. Neben der Weiterführung des Premiumradweges werden neue Parkwege angelegt. Hochwertige Pflanzungen werden vorgenommen und eine Vielzahl von Aufenthaltsplätzen geschaffen. Auch ein Spielplatz, der Anregungen aus einer öffentlichen Beteiligung beinhaltet, wird integriert. ■

Parkscheinautomaten werden verschlossen

Auch in diesem Jahr werden über Silvester alle städtischen Parkscheinautomaten verschlossen. Die Geräte sind vom 27. Dezember 2023 bis einschließlich 2. Januar 2024 außer Betrieb. In dieser Zeit ist beim Parken die Parkscheibe einzulegen. Die Höchstparkscheindauer ist insbesondere an den Tarifschildern an den Parkscheinautomaten oder aus der vorhandenen Beschilderung ersichtlich. ■

Gebührenbefreiung für Elektro-Autos endet

Fahrzeuge im Sinne des Elektromobilitätsgesetzes und Carsharingfahrzeuge sind bisher in den Chemnitzer Parkraumbewirtschaftungszonen der Innenstadt teilweise von der Gebührenpflicht befreit. Diese Regelung hat der Stadtrat bis zum 31. Dezember 2023 getroffen, sie läuft also am Ende des Jahres aus. Dann werden die Tarifschilder an den Parkscheinautomaten entsprechend der neuen Regelung angepasst. Die Gebührenbefreiung für Bewohnerinnen und Bewohner mit einem gültigen Parkausweis wird von dieser Änderung nicht berührt und besteht weiterhin. ■

Begrüßungsgeschenke für Chemnitzer Familien

Auf dem verlängerten Chemnitzer Weihnachtsmarkt auf dem Düsseldorf Platz und der Richard-Möbius-Straße hält das Jugendamt Chemnitz eine besondere Überraschung für Chemnitzer Eltern bereit, deren Baby 2023 geboren wurde: Täglich von 14 bis 18 Uhr können sie in der Pyramide auf dem Düsseldorf Platz ein kleines Begrüßungsgeschenk der Stadt Chemnitz in Empfang nehmen. Mitzubringen sind dazu die Geburtsurkunde des Kindes und der Personalausweis der Eltern. ■



Bürgerpark Gablenz ist eröffnet

Am Sonntag haben Bürgermeister Michael Stötzer, die Kinder- und Jugendbeauftragte Ute Spindler und die Bürgerplattform Mitte-Ost den Park den Bürgerinnen und Bürgern feierlich zur Nutzung übergeben. Die Freifläche um den Standort des ehemaligen Kepler-Gymnasiums an der Hans-Ziegler-Straße wurde für die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 als Interventionsfläche der Bürgerplattform Mitte-Ost

ausgewählt, um die Brache in einen Bürgerpark umzuwandeln. Mit einer Fläche von rund 4,2 Hektar ist die Grünanlage eine der größten Interventionsflächen. Zur Gestaltung des Parks fanden von 2019 bis 2021 verschiedene Veranstaltungen und Gespräche mit Akteurinnen und Akteuren vor Ort statt, in denen Ausstattung und gewünschte Nutzungsarten diskutiert wurden. Es entstanden eine Jugendaktionsfläche mit Anbin-

dung an die Straßenbahnhaltestelle, Tischtennisplatten, ein verbindendes Wegenetz, Bänke, Fahrradbügel sowie vier Fitnessgeräte und eine befestigte Zufahrt, damit Veranstaltungen auf der Fläche stattfinden können. Die Fitnessgeräte wurden mit der Kinder- und Jugendbeauftragten in einem kleinen Workshop mit Kindern und Jugendlichen ausgewählt. ■

Foto: Harry Härtel

Bauprojekte beschlossen

Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung in diesem Jahr in der vergangenen Woche unter anderem die folgenden drei Baumaßnahmen beschlossen:

Uferstützwand zur Würschnitz in Harthau wird erneuert

Der Stadtrat hat den Ersatzneubau einer Uferstützwand zur Würschnitz in der Klaffenbacher Straße in Harthau beschlossen. Das Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Chemnitz plant den Ersatzneubau der Uferstützwand oberhalb der Brücke Citybahn »Blau- es Wunder« in Harthau. Das Bauwerk stützt die Klaffenbacher Straße gegenüber der Würschnitz ab. Nicht zuletzt aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters wurde die Stützwand durch die vergangenen Hochwasserereignisse weiter geschädigt. Es sind Ausbrüche in der Ufermauer vorhanden, Fugen wurden ausgespült und das Mauerwerk gelockert. Die Ufermauer ist weder frost- noch unterspülungssicher gegründet. Bei weiteren Hochwasserereignissen besteht die Gefahr, dass sie einstürzt und die noch schadfreie, im Rückraum liegende Infrastruktur geschädigt wird. Durch den Umfang der Schäden ist eine Instandsetzung nicht mehr sinnvoll und wirtschaftlich. Es ist deshalb ein Ersatzneubau vorgesehen.

Wegen der Baugrundverhältnisse und örtlichen Gegebenheiten wird die neue Uferstützwand als Winkelstützwand aus Stahlbeton mit stark verringerter Aufstandsfläche hergestellt. Um die Standsicherheit zu gewährleisten, wird das

vergleichsweise kleine Fundament mit Mikropfählen im Baugrund verankert. Die neue Uferstützwand hat eine Länge von rund 50 Metern, die sichtbare Höhe variiert zwischen 3,35 und 3,85 Metern. Für die Umsetzung der Baumaßnahme wird eine Bauzeit von acht Monaten, von April bis Dezember 2024, veranschlagt. Rund 1,3 Millionen Euro werden in die Baumaßnahme investiert.

Ufermauer am Wittgensdorfer Bach wird erneuert

Der Stadtrat hat beschlossen, die Ufermauer am Wittgensdorfer Bach im Bereich der Unteren Hauptstraße 138 bis 148 im Ortsteil Wittgensdorf zu erneuern. Ziel der Maßnahme ist der Ersatzneubau der desolaten, ausgespülten und nicht mehr standsicheren Uferbefestigungen als Steilböschung in trockenem Blocksatz und der Ersatzneubau des vorhandenen Durchlasses einschließlich der desolaten Seitenstützwände in diesem Bereich. Damit wird ein schadloses Abflussvermögen für die Bebauung in Wittgensdorf hergestellt. Mit dem Ersatz des Durchlasses wird zudem der desolate Bauzustand an Widerlager und Abdeckung beseitigt. Insgesamt soll neben der erforderlichen Abführungskapazität die dauerhafte Standsicherheit und Standhaftigkeit hergestellt werden. Die Standsicherheit der bestehenden Wand aus altem Bruchsteinmauerwerk und Pioniersatz ist wegen vorhandener Schäden und starker Verformungen sehr gefährdet. Der Baubeginn ist im 2. Quartal 2024

geplant, Ende Januar 2025 soll die Maßnahme beendet sein. Insgesamt wird die Maßnahme rund 584.000 Euro kosten.

Abschnitt des Südrings wird erneuert

Der Stadtrat hat beschlossen, die Fahrbahn auf dem Südring zwischen den Kreuzungen Südring/Helbersdorfer Straße und Südring/Markersdorfer Straße zu erneuern.

Der Streckenabschnitt ist von tiefen Spurrinnen, Flickstellen und Aufbrüchen gekennzeichnet. Die Spurrinnen und Ausbrüche lassen auf eine nicht ausreichende Tragfähigkeit des Fahrbahnoberbaus sowie insbesondere auf fehlenden Schichtverbund schließen. Das Verkehrs- und Tiefbauamt wird deshalb die Fahrbahn vollständig erneuern. Insgesamt werden rund 611.000 Euro in die Sanierung der Fahrbahn investiert. Davon sind 144.000 Euro städtische Eigenmittel, 467.000 Euro kommen als pauschale Zuweisung für Straßen und Radwege aus dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz.

Als Bauzeitraum ist Anfang September bis Mitte Oktober 2024 vorgesehen, dies ist jedoch vom Fortschritt der Gesamtbaumaßnahme abhängig. Die Maßnahme ist Teil einer koordinierten Baumaßnahme des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC), des Versorgers eins und des Verkehrs- und Tiefbauamtes der Stadt Chemnitz. Das Gesamtprojekt erfolgt unter Federführung des ESC, der das Kanalnetz saniert. ■

Neue Stele am Theaterplatz eingeweiht



Den Theaterplatz ziert seit Sonntag eine Informationsstele, die im Anschluss an das Weihnachtssingen enthüllt wurde.



Fotos: Ralph Kunz

Beim Weihnachtssingen der Theater Chemnitz hat Oberbürgermeister Sven Schulze am vergangenen Sonntag auch die Informationsstele für den Chemnitzer Theaterplatz enthüllt.

Gemeinsam mit dem Generalintendanten Dr. Christoph Dittrich weihte er die neue Informationsstele an der Straße der Nationen zwischen dem Theatron und dem Chemnitzer Hof ein.

Diese Stele informiert in Deutsch und Englisch über die Geschichte des Platzes, der Oper, der Kunstsammlungen Chemnitz, der St. Petrikirche und des Hotels Chemnitzer Hof.

Die nunmehr 14. Informationsstele wurde zur Hälfte aus Spendengeldern von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt finanziert, die andere Hälfte der Kosten für den Gesamtbetrag von 2.500 Euro trägt die Stadt Chemnitz.

Weitere Stelen sind im kommenden Jahr geplant, unter anderem an der Stadthalle und am Eissportzentrum. Dafür werden weiterhin Spenden gesammelt. Ab einer Spende von 250 Euro kann der Name der spendenden Person auf einer Stele genannt werden und ist damit für immer mit der Stadt verbunden. Interessierte können sich unter 0371 488-1502 oder per E-Mail an protokoll@stadt-chemnitz.de melden.

Das Projekt Informationsstelen wird im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters gemeinsam mit dem Chemnitzer Geschichtsverein, dem Verein der Gästeführer, dem Stadtarchiv und

der Denkmalschutzbehörde der Stadt Chemnitz geplant und umgesetzt.

Weihnachtssingen

Bereits zum zweiten Mal veranstalteten die Theater Chemnitz ein öffentliches Weihnachtssingen auf dem Theaterplatz. Mehr als 3.500 Besucherinnen und Besucher – und damit rund 1.500 mehr als im vergangenen Jahr – versammelten sich am Sonntag, um gemeinsam mit dem Opernchor, dem Kinder- und Jugendchor sowie dem Extrachor der Theater Chemnitz, begleitet von den Blechbläsern der Robert-Schumann-Philharmonie, bekannte Weihnachtslieder zu singen.

Vor der wunderschönen Kulisse des Opernhauses erklangen unter anderem »Tausend Sterne sind ein Dom«, »Kling, Glöckchen, klingelingeling« so-

wie »Schneeflöckchen, Weißbröckchen« und sorgten für vorweihnachtliche Stimmung. Die musikalische Leitung lag in den Händen von Stefan Bilz, moderiert wurde der Abend von Generalintendant Christoph Dittrich.

Das diesjährige Weihnachtssingen fand im Rahmen des lebendigen Adventskalenders der Theater Chemnitz statt, der noch bis zum 23. Dezember zu kleinen weihnachtlichen Überraschungen ins Opernhaus einlädt. Zusätzlich stellten die Theater eine Spendenbox bereit, um für den Kinder- und Jugendklub »B-Plan« Spenden zu sammeln. Am Sonntag konnte eine Spendensumme von allein über 800 Euro eingenommen werden.

Weitere Informationen zur Stele:
www.chemnitz.de/geschichte/entdecken

Prof. Dr. Martin Wolz wird Geschäftsführer

Der Aufsichtsrat der Klinikum Chemnitz gGmbH hat in seiner Sitzung am 15. Dezember Prof. Dr. Martin Wolz einstimmig zum neuen Medizinischen Geschäftsführer gewählt. Er tritt sein Amt in der zweiten Jahreshälfte 2024 an und wird damit Nachfolger von Prof. Dr. Ralf Steinmeier, der Ende 2024 in den Ruhestand tritt.

Prof. Dr. Martin Wolz ist Facharzt für Neurologie, Geriatrie und Intensivmedizin und seit 2017 Ärztlicher Direktor des Elblandklinikums Meißen.

»Es freut mich sehr, dass wir Professor Dr. Wolz als anerkannten und fachlich versierten Experten für diese Aufgabe gewinnen konnten«, sagte Oberbürgermeister Sven Schulze, der Aufsichtsratsvorsitzender der Klinikum Chemnitz gGmbH ist. »Zusammen mit dem Kaufmännischen Geschäftsführer Martin

Jonas und dem gesamten hochqualifizierten Team wird er das Klinikum als kommunalen Maximalversorger und alle Tochtergesellschaften weiter stärken und als überregionalen Gesundheitsversorger fortentwickeln. Wir wünschen ihm dafür viel Erfolg.«

Prof. Dr. Martin Wolz stammt aus der Lausitz, ist verheiratet und Vater von vier Kindern. Nach dem Studium der Humanmedizin war er zunächst klinisch und wissenschaftlich an der Klinik für Neurologie am Universitätsklinikum Dresden tätig, bevor er 2012 die Position des Chefarztes der neu gegründeten Klinik für Neurologie und Geriatrie am Elblandklinikum Meißen übernahm. 2017 wurde er dort zum Ärztlichen Direktor berufen. Er verfügt über umfassende Erfahrungen im Bereich der Krankenhausorganisation. Darüber hinaus ist Prof. Wolz langjährig in Wissen-



schaft und Lehre an der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität Dresden aktiv.

Foto: privat

www.klinikum-chemnitz.de

Chemnitzer Richter geht nach Karlsruhe

Der Bundesrat hat am 15. Dezember einstimmig den Chemnitzer Juristen Dr. Holger Wöckel zum Richter am Bundesverfassungsgericht gewählt. Dr. Wöckel wurde 1976 geboren und war bisher Richter am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Zum Ende des Jahres tritt er die Nachfolge von Verfassungsrichterin Sibylle Kessal-Wulf an.

Neben dem Sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer gratulierte auch Oberbürgermeister Sven Schulze dem Chemnitzer Juristen: »Mit Ihrer Ernennung wird künftig ein erfahrener Jurist, geboren und aufgewachsen in Chemnitz, an den Entscheidungen des höchsten Gerichtes mitwirken. Diese Wahl ist ein wichtiges Signal, dass 33 Jahre nach der Wiedervereinigung Spitzenkräfte aus Ost und West gleichermaßen wichtige Positionen besetzen.«

Januar bis März



Die Schülerinnen und Schüler der BIP Kreativitätsgrundschule präsentierten das Theaterstück »Wunder« bei der Eröffnung der 25. Chemnitzer Schultheaterwoche am 27. März im Spinnbau. Das Fazit des Jubiläums: Das Schultheater lebt. Foto: BIP Kreativitätsgrundschule



Unter dem Motto »Frieden für die Stadt – eine Stadt für den Frieden« fand am 5. März in Chemnitz der 22. Friedenstag statt. Zahlreiche Aktionen gab es in der gesamten Stadt – darunter ein Friedenslauf, Ausstellungen und Konzerte. Foto: Kristin Schmidt

Ein Blick auf die wichtigsten Ereignisse, die Chemnitz im vergangenen Jahr geprägt haben.

Ein Jahr geht zu Ende – was bleibt in Erinnerung? Das Amtsblatt blickt zurück auf die wichtigsten Ereignisse 2023 in Chemnitz.

Deutscher Städtetag war in Chemnitz zu Gast

Vom 24. bis 26. Januar war Chemnitz Gastgeberin des Deutschen Städtetages. Mehr als 110 Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus ganz Deutschland trafen sich im Carlowitz Congresscenter, um über aktuelle Themen zu diskutieren.

Der Städtetag versteht sich als die Stimme der Kommunen und setzt sich für eine starke kommunale Selbstverwaltung ein. Er fordert, dass die Städte und Gemeinden mehr Gestaltungsspielraum erhalten und dass sie mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Themen waren in diesem Jahr unter anderem die Zukunft der Innenstädte und die Krankenhausfinanzierung.

Trauer um Ehrenbürger Carl Hahn

Der Ehrenbürger der Stadt starb am 14. Januar im Alter von 96 Jahren. Carl Hahn, der 1926 in Chemnitz geboren wurde, leitete unter anderem von 1982 bis 1993 den Volkswagen-Konzern und hatte großen Anteil daran, dass die Automobilindustrie in Chemnitz und Sachsen nach der Wende wiederaufgebaut wurde. Im Juni 1994 wurde er wegen

seines großen wirtschaftlichen Engagements für die Region zum Ehrenbürger von Chemnitz ernannt.

Schultheaterwoche feierte Jubiläum

Im März feierte die Chemnitzer Schultheaterwoche ihr 25-jähriges Jubiläum. An fünf Tagen präsentierten sich 250 Kinder und Jugendliche aus Chemnitz und der Region mit ihren Geschichten auf den Bühnen des Spinnbaus. In den Stücken werden wichtige Themen der Zeit angesprochen, Zündstoff für Diskussionen geboten und zugleich Witz und Spaß nicht ausgelassen. Mit der Jubiläumswoche wurde ein Vierteljahrhundert Schultheater komplett: 25 Jahre theaterspielende Kinder und Jugendliche, die eine Fülle berührender Momente mit ihrem Spiel schaffen und ihr Publikum verzaubern konnten.

Stadt erhielt Zuschlag im Bundesprogramm Zukunftspaket

Die Stadt Chemnitz hat im März 150.000 Euro aus dem Bundesprogramm »Zukunftspaket für Kultur, Bewegung und Gesundheit« erhalten. Das Geld wurde dafür eingesetzt, Angebote für junge Menschen umzusetzen. Das Bundesprogramm setzt besonders auf die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. Dazu hatten das Jugendamt und Ute Spindler, die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz, junge Menschen animiert, eigene Ideen einzubringen. Folgende Projekte wurden bestätigt: drei Themenfeste in den Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Gablenz, ein Kinderfestival, ein Sportpaten-Programm, die Gestaltung des Bürgerparks Gablenz und Aktionen rund um das Thema Gesundheit in Schulen.



Im Februar konnten die Kunstsammlungen Chemnitz mit dem Erwerb der Holzskulptur »Stehende« des Brücke-Künstlers Erich Heckel die wichtige Sammlung expressionistischer Kunst in Chemnitz um ein hochkarätiges Kunstwerk bereichern. Foto: Bertram Kober



Im März fand die Themenwoche Autismus in Chemnitz statt, bei der die Teilnehmenden verschiedene Aspekte des Autismus beleuchteten. Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte, und Bürgermeister Ralph Burghart nahmen an der Eröffnungsveranstaltung teil. Foto: Philipp Köhler

April bis Juni



Die Schriftstellerin Jenny Erpenbeck ist am 1. April mit dem Internationalen Stefan-Heym-Preis der Stadt Chemnitz 2023 ausgezeichnet worden. Überreicht wurde er von Oberbürgermeister Sven Schulze. Foto: Uwe Meinhold



Am 21. April wurde die erweiterte Kunstturnhalle im Sportforum feierlich eingeweiht. Die Grundfläche der 1976 errichteten Halle wurde umfassend saniert und entsprechend den Anforderungen des Kunstturnens am Bundesstützpunkt für den Hochleistungssport ausgebaut. Foto: Philipp Köhler

Radfahrausbildung zentral in neuer Übungshalle

Seit April können Grundschülerinnen und Grundschüler in Chemnitz auf einem neuen Verkehrsübungsplatz in einer Halle an der Konradstraße sicher Fahrrad fahren lernen. In der neuen Halle können die Kinder unabhängig von der Witterung üben. Das ist nicht nur für die Kinder, sondern auch für das Personal der Verkehrserziehung eine gute Sache, denn so können sie gemeinsam in einem sicheren und warmen Umfeld arbeiten. Außerdem werden durch die neue Halle Sporthallen entlastet, die bisher für die Verkehrserziehung genutzt wurden. Das kommt dem Schulsport zugute. Die neue Verkehrsübungshalle steht auch für weitere Zwecke bereit, zum Beispiel für Veranstaltungen. So kann die Halle nun umfassend genutzt werden.

Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika gefeiert

Am 12. Mai feierte Chemnitz den ersten America Day. Oberbürgermeister Sven Schulze empfing den damaligen US-Generalkonsul für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Kenichiro Toko, für einen Tag in der Stadt. Auf dem Programm standen Gespräche mit Abgeordneten aus der Wirtschaft sowie Schülerinnen und Schülern. Ziel des America Days war es, die Beziehungen zwischen den Ländern zu stärken und die US-amerikanische Kultur erlebbar zu machen. Auf dem Vorplatz des Tietz gab es einen Streetfood-Market, eine Straßenbahn wurde auf den Namen der Chemnitzer Partnerstadt Akron getauft und am Abend gab es ein Konzert der Tuesday Singers mit Kirk Smith & Band in der St. Markus-Kirche. Die Band spielte Jazz-, Soul- und Gospelmusik.

Ministerpräsidenten tagten in Chemnitz

Die Ministerpräsidentenkonferenz-Ost traf sich am 22. Juni in Chemnitz. Unter dem Vorsitz von Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer nahmen auch Bundeskanzler Olaf Scholz und der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Staatsminister Carsten Schneider, teil. Begrüßt wurden sie von Oberbürgermeister Sven Schulze. Die Teilnehmenden forderten vom Bund weitere Unterstützung für die ostdeutschen Bundesländer. Sie sprachen sich für ein klares Bekenntnis des Bundes zu einer starken regionalen Wirtschaft aus. Auf der Tagesordnung standen wichtige aktuelle Fragen und Zukunftsthemen, zum Beispiel die Förderung wachsender Unternehmen oder die Bewältigung der Energiekrise. Dazu wurden entsprechende Beschlüsse gefasst.

Wieder mehr als 250.000 Einwohnerinnen und Einwohner

Chemnitz hat am 27. Juni erneut die 250.000-Einwohner-Marke überschritten. Damit zählt die Stadt erstmals seit mehr als 20 Jahren wieder so viele Einwohnerinnen und Einwohner. Zuletzt lag die Einwohnerzahl im Februar 2003 mit 250.003 über der Viertelmillion-Marke. In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Chemnitzer Einwohnerzahl positiv entwickelt. Nach einem leichten Bevölkerungsanstieg ging die Anzahl ab 2019 zurück bis 2021 auf nur noch 243.646 Personen. Ab 2022 nahm diese Zahl vor allem durch die Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine wieder zu. Ende 2022 lebten 248.864 Personen mit Hauptwohnsitz in Chemnitz. Der Zuzug aus der Ukraine war ein wichtiger Faktor für das Bevölkerungswachstum.



Am Internationalen Kindertag, dem 1. Juni, hat Bürgermeister Michael Stötzer den neu gestalteten Spielplatz auf der Schloßteichinsel eingeweiht. Der Spielplatz ist sehr beliebt und musste aufgrund von Verschleiß komplett erneuert werden. Foto: Philipp Köhler



Bundespräsident a. D. Joachim Gauck, Vertreterinnen und Vertreter der Staatsregierung sowie der Stadt haben am 17. Juni an die Opfer des Volksaufstands in der DDR vor 70 Jahren erinnert. Die Feierstunde fand am Mahnmal für die Opfer des Stalinismus statt. Foto: Igor Pastierovic

Juli bis September



Ein Chemnitzer Wahrzeichen ist zurück: Der Klapperbrunnen ist wieder da und sprudelt seit dem 7. Juli wie eh und je. Die Wiederinbetriebnahme des Brunnens wurde von zahlreichen Gästen gefeiert.
Foto: Harry Härtel



Pünktlich zum Beginn des neuen Schuljahres bekam Chemnitz zwei neue Schulen hinzu: Die Oberschule »Am Hartmannplatz« öffnete am 18. August, die Marianne-Brandt-Oberschule in der Vettiersstraße 34 war am 21. August an der Reihe.
Foto: Philipp Köhler

Schülerinnen & Schüler der Waldorfschule erhielten Umweltpreis

Die Jury hat am 3. Juli in der Waldorfschule Chemnitz die Gewinnerinnen und Gewinner der Klassen 5 bis 8 ausgezeichnet. Der Umweltpreis ist eine Bildungskampagne des Umweltamtes der Stadt Chemnitz. Alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, ihr Wissen, Interesse und Können auf wissenschaftlichem Gebiet oder beim praktischen Umweltschutz einzusetzen und dabei kreative sowie interessante Themen zum Schutz der Umwelt zu bearbeiten. Insgesamt 668 Kinder und Jugendliche reichten beim diesjährigen Chemnitzer Umweltpreis 26 Projekte ein. Die Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 7a und 5c der Waldorfschule gewannen den 1. Preis mit ihrer Idee, Brut- und Nistkästen zu bauen.

Marathonturm fertiggestellt und feierlich eröffnet

Nach rund drei Jahren Bauzeit wurde am 8. September der Marathonturm im Sportforum Chemnitz nach umfassender Sanierung feierlich eröffnet. Der Marathonturm ist ein wichtiges Zentrum für den Sport in Chemnitz und wird künftig vom Olympiastützpunkt Sachsen e. V. genutzt. Außerdem wird im Untergeschoss ein Sportarzt und ein Leistungsdiagnostik-Zentrum einziehen. In den neuen Funktionsgebäuden sind unter anderem Umkleide- und Sanitärräume, barrierefreie öffentliche Toiletten und ein Wettkampfbüro untergebracht. Das Herzstück des Turmes ist der repräsentative Empfangssaal in der Mitte des Gebäudes. Hier können künftig erfolgreiche Athletinnen und Athleten empfangen werden.

Klapperbrunnen wieder in Betrieb genommen

Der Chemnitzer Klapperbrunnen ist wieder da! Nach einer umfassenden Restaurierung sprudelt er seit dem 7. Juli wieder am Omnibusbahnhof. Der Klapperbrunnen musste 2018 aufgrund seines maroden Zustands außer Betrieb genommen werden. Im Mai 2019 beauftragte der Stadtrat die Stadt Chemnitz mit der Sanierung. Nach der Ausschreibung und Zuschlagserteilung im Dezember 2022 begann im März 2023 der Bau. Der Klapperbrunnen ist ein beliebtes Wahrzeichen von Chemnitz. Er wurde 1953 vom Chemnitzer Bildhauer Johann Belz geschaffen. Sein Enkelsohn und ebenfalls Bildhauer, Erik Neukirchner, hat den künstlerischen Teil des Brunnens restauriert und instandgesetzt.

Teilnehmende der Special Olympics empfangen

Zehn Medaillen erkämpften die Chemnitzer Sportlerinnen und Sportler bei den Special Olympics World Games in Berlin, dem weltweit größten Sport-Wettbewerb für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Beim Empfang am 30. Juni im Rathaus trugen sich die Sportlerinnen und Sportler im Beisein von Oberbürgermeister Sven Schulze in das Goldene Buch des Sports der Stadt Chemnitz ein. Chemnitz war im Vorfeld im Rahmen des Projektes »Host Town« Gastgeberin für 61 litauische Sportlerinnen und Sportler, die sich ebenfalls für die Special Olympics in Berlin qualifiziert haben. Vom 12. bis 15. Juni empfing die Stadt die Delegation aus Litauen und bot dieser eine komfortable Unterkunft und eine Betreuung mit einem bunten Programm.



Erstmals drei neue baugleiche Löschfahrzeuge im Dienst: Bürgermeister Knut Kunze (rechts) übergab diese im September an René Kraus (Mitte), Amtsleiter der Feuerwehr, sowie zwei Rettungswagen an Boris Altrichter vom Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge. Foto: Jan Härtel/Härtelpress



Chemnitz erstrahlte in neuem Licht: Im September verwandelte das Lichterfestival »Light our Vision« die Innenstadt. Illuminationen, leuchtende Projektionen und 3D-Video mappings wurden an Fassaden und auf Plätze gezaubert.
Foto: Dirk Hanus

Oktober bis Dezember



Dieses Klavier begleitete den 15-jährigen Salomo Margulies und seine jüdische Familie bei ihrer Flucht vor den Nazis nach Palästina. Nun kehrt es am 3. Oktober als Teil der Ausstellung »Aus Chemnitz. Ein Klavier« nach 84 Jahren in die Stadt zurück. Foto: Kristin Schmidt



Am 20. Oktober wurde der Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis eröffnet. Im historischen Gebäude ist ein Lernort mit Dauerausstellung zur zweifachen Diktaturgeschichte des einstigen politischen Haftorts entstanden. Foto: Georg Dostmann

Abschied von Ehrenbürgerin Jutta Müller und Egmont Elschner

Die Chemnitzer Ehrenbürgerin Jutta Müller verstarb am 2. November im Alter von 94 Jahren. Oberbürgermeister Sven Schulze sagte: »Sie war eine Institution im Chemnitzer Sport, den sie über viele Jahrzehnte geprägt hat wie wenige andere. Als erfolgreichste Eiskunstlauftrainerin der Welt war sie eine hervorragende und vor allem authentische Botschafterin unserer Stadt.« Einen Monat zuvor, am 7. Oktober, verstarb Egmont Elschner. Er setzte sich in verschiedenen Funktionen und Zusammenhängen für Kultur und Gesellschaft ein. In Chemnitz wirkte er als Vorsitzender des Trägervereins der Tage der Jüdischen Kultur, Juryvorsitzender des Friedenspreises und Vorsitzender des Freundeskreises der Kulturhauptstadt Europas 2025.

Viadukt in Rabenstein feierlich eröffnet

Am 14. Oktober war es endlich soweit: Das denkmalgeschützte Eisenbahnviadukt in Oberrabenstein wurde nach einer umfassenden Sanierung wieder für alle zugänglich gemacht. Baubürgermeister Michael Stötzer übergab das Bauwerk gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Chemnitz, des Landes Sachsen und den Baufirmen an die Chemnitzerinnen und Chemnitzer. Im Anschluss an die offizielle Übergabe fand ein Brückenfest statt. Das Bauwerk ist nicht nur ein beliebtes Ausflugsziel, sondern auch ein bedeutendes technisches Denkmal, daher wurde das Viadukt bei der Sanierung in seiner ursprünglichen Substanz erhalten. Nun ist die Brücke wieder begehbar und kann auch von Radfahrerinnen und Radfahrern überquert werden.

Neue Generaldirektorin der Kunstsammlungen gewählt

Die Kunstsammlungen Chemnitz bekommen eine neue Generaldirektorin: Der Stadtrat hat am 25. Oktober Dr. Florence Thurmes als Leitung berufen. Die 42-Jährige wird voraussichtlich Anfang 2024 ihre Tätigkeit beginnen und hat eine vielfältige, langjährige Berufserfahrung in der Leitung von Sammlungen, im Kuratieren von Ausstellungen und in der Gestaltung von Teilhabeformaten. Sie ist im Freistaat Sachsen gut vernetzt und kennt die Region und ihre Kulturlandschaft. Dr. Thurmes freut sich auf die neue Aufgabe: »Besonders wichtig ist es mir, die Menschen in Chemnitz und Umgebung einzubinden, Kindern und Jugendlichen ein noch besseres Programm anzubieten und uns mit der Region mit ihren reichhaltigen kulturellen Angeboten stärker zu vernetzen.«

Gedenken an die Opfer der Reichspogromnacht

Auch in Chemnitz brannte am 9. November 1938 die Synagoge. An die Opfer dieses Pogroms und die während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ermordeten sechs Millionen jüdischen Menschen wurde am 9. November mit zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen gedacht. Oberbürgermeister Sven Schulze und Dr. Ruth Röcher, Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Chemnitz, legten gemeinsam an der Stele am Stephanplatz einen Kranz nieder. Der Platz ist der ehemalige Standort der Synagoge. Im Anschluss wurde vor Ort eine neue Informationsstele über die Geschichte der früheren Synagoge und deren Zerstörung eingeweiht. Die Stele enthält Fotos und Texte, die dazu beitragen, die Erinnerung an diese Ereignisse wachzuhalten.



Bürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky und Oberbürgermeisterin Yasmine Dar aus Manchester pflanzten Anfang November anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen Chemnitz und Manchester eine Esskastanie im Moritzpark. Foto: Franziska Fiedler



Zur Großen Bergparade am 1. Dezember sind Musikkorps aus allen Winkeln des Erzgebirges angereist. Knapp 1.000 Teilnehmende musizierten auf dem Theaterplatz und auf der Runde durch die Innenstadt. Foto: Andreas Seidel

2023: Auf dem Weg zur Kulturhauptstadt



Zum Kultur-Festival »Deutscher Frühling« im April bereiste Kulturbürgermeisterin Dagmar Ruschinsky Estland. Neben Tallinn erkundete sie auch die Stadt Tartu, die im nächsten Jahr den Titel der Kulturhauptstadt Europas tragen wird. Foto: Maanus Kullamaa



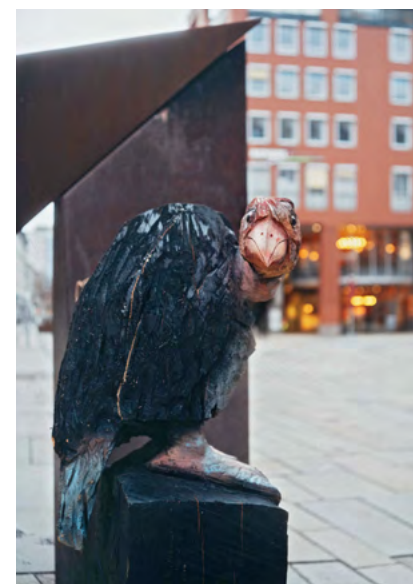
Am 90. Jahrestag der Bücherverbrennungen der Nationalsozialisten haben am 10. Mai von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang an über 15 verschiedenen Orten in der Stadt rund 100 Menschen aus unterdrückter Literatur gelesen. Foto: Daniel Dost

Chemnitz ist im Aufbruch. Was waren 2023 die Meilensteine der Vorbereitungen auf das Jahr 2025?

Das Jahr 2023 war ein wichtiges Jahr auf dem Weg zur Kulturhauptstadt Europas 2025. Die Stadt hat in den vergangenen Monaten eine Reihe von Entwicklungen und Ereignissen erlebt, die sie als Kulturhauptstadt prägen werden. Der Jahresrückblick 2023 zeigt, dass Chemnitz auf einem guten Weg ist, 2025 zu einem Erfolg zu machen. Auch im kommenden Jahr wird die Stadt ein spannendes, buntes und vielfältiges Kulturprogramm bieten und weitere Schritte in Richtung Kulturhauptstadtjahr machen. Dazu sind alle eingeladen, Chemnitz auf ihrem Weg zur Kulturhauptstadt Europas zu begleiten.



Am 13. Mai wurden Projekte vorgestellt, die durch Städtebauförderung von Bund, dem Freistaat und der Stadt Chemnitz realisiert werden. Darunter: die Stadtwirtschaft im Stadtteil Sonnenberg, eine Interventionsfläche. Visualisierung: Stadtplanungsamt



Purple Path in Chemnitz: Im Februar wurden vor der St. Jakobikirche Holz-Skulpturen von neun Künstlern präsentiert. Foto: Ernesto Uhlmann



Drei Tage voller Musik, Akrobatik, Jonglage und Feuershows: Über 180 Künstlerinnen und Künstler aus zehn Nationen haben beim Hutfestival im Mai in Chemnitz ihr Können gezeigt. Besonders beliebt waren die fliegenden Akrobaten von TnT aus Belgien. Foto: Kristin Schmidt



Bürgermeister Ralph Burghart und der Weimarer Bürgermeister Ralf Kirsten weihten am 22. Mai zwei von der Interessengemeinschaft »Weimarer Bürgerreisen in Europa« gespendeten Apfelbäume im Bürgerpark Gablenz ein. Foto: Marie-Sophie Roß

Gestaltet, gewerkelt, gefeiert



Auch in diesem Jahr wurden wieder 13 Mikroprojekte ausgewählt, die umgesetzt werden sollen. Eines davon war die digitale Ausstellung »Zwischenwelten« im Weltecho im Frühjahr. Zur Ausstellungspräsentation gab es einen Kunstmarkt mit DJs im Hof. Foto: Anja Jurleit



Im Juni wurden die Pläne für das ehemalige Flussbad in Altchemnitz vorgestellt. Die Interventionsfläche ist Teil des Projektes »Stadt am Fluss«, bei dem verschiedene Fließgewässer in der Stadt zu besonderen Orten werden sollen. Skizze: Rehwaldt Landschaftsarchitekten



Die makers united-Mitmachmesse Ende Juni lud Jung und Alt zum Ausprobieren und Entdecken ein: Vom Roboterprogrammieren über 3D-Druck bis hin zum Nähen, Flechten oder mit künstlicher Intelligenz und virtueller Realität experimentieren. Foto: Kristin Schmidt



Bunt und vielfältig: Das war das Straßenfest des Christopher Street Days in Chemnitz am 29. Juli im Stadthallenpark. Der jährliche Christopher Street Day ist ein wichtiges Signal für die Vielfalt und Toleranz – ein Motto der Kulturhauptstadt. Foto: Ralph Kunz



Im August konnte die Sanierung des Karl Schmidt-Rottluff-Hauses beginnen. Der Sächsische Staatsminister für Regionalentwicklung, Thomas Schmidt (Mitte), übergab den Fördermittelbescheid an Kulturbürgermeisterin Dagmar Ruschinsky und Baubürgermeister Michael Stötzer. Foto: Philipp Köhler



Der Purple Path erhielt Zuwachs im August: Die Porzellan-Skulpturen »Monumentale Porzellan. One Million Items 3501 | 3502« der Künstlerin Uli Aigner in Löbnitz. Sie bezeichnet die Serie »One Million«, an der sie seit 2014 arbeitet, als ihr Lebensprojekt. Foto: Daniela Schleich

Gelauscht, geradelt, gespielt



Nach der Fördermittelübergabe am 30. August konnte der dritte Bauabschnitt der Interventionsfläche des Stadtteilparks Pleißenbach beginnen. Der Park ist als Teil des Projektes »Stadt am Fluss« die größte Interventionsfläche. Visualisierung: Station C23



Garagenhöfe sind nicht nur Abstellplätze für Autos, sondern auch Gemeinschaftsorte, Kreativlabore, Kulturgut. Warum sollten diese nicht auch als Bühne genutzt werden? Daher fand am 3. September das erste Garagenkonzert auf dem Chemnitzer Kaßberg statt. Foto: Peter Rossner



Die zweite Auflage des Sport-Events »Sports United« in Chemnitz brachte vom 8. bis 10. September Sportfans in unterschiedlichen Disziplinen aus ganz Sachsen und darüber hinaus zusammen, um gemeinsam Sport zu treiben und Spaß zu haben. Foto: sazin GmbH



Rund 200 Radsportbegeisterte aus Polen, Tschechien und Deutschland haben beim European Peace Ride im September rund 500 Kilometer zurückgelegt. Die Tour führte sie von Görlitz über Polen und Tschechien zurück nach Chemnitz. Foto: Ernesto Uhlmann



Für den Schulhof der Albert-Einstein-Grundschule haben Studierende des Studiengangs Holzgestaltung aus Schneeberg Spielobjekte entwickelt und gebaut. Das Projekt ist in Workshops mit den Kindern entstanden und wurde im September übergeben. Foto: Natalie Bleyl



Voneinander lernen: Im September besuchten die Macherinnen und Macher von Chemnitz 2025 die Stadt Breslau, die 2016 Kulturhauptstadt war. Bei Diskussionsrunden und Stadtrundgängen zeigten die Gastgeber, was geblieben ist und sich weiterentwickelt hat. Foto: Maciej Kulczyński

Gefreut, gebaut, gebastelt



Bürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky unterzeichnete im September in Nova Gorica eine Erklärung zur gemeinsamen Ausrichtung der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 mit Oberbürgermeister Samo Turel und dem Bürgermeister von Gorizia, Rodolfo Ziberna. Foto: Ana Rojc



Grund zum Feiern in der Kirchner-Grundschule in Wittgensdorf: Am 25. September wurde der neue Aufzug von Bürgermeister Michael Stötzer feierlich übergeben. Dank des Aufzugs ist jetzt Schluss mit Barrieren – die Interventionsfläche macht's möglich. Foto: Philipp Köhler



Neugierig auf Chemnitz 2025?

Viele Informationen zur Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gibt es jede Woche im Amtsblatt und hier:

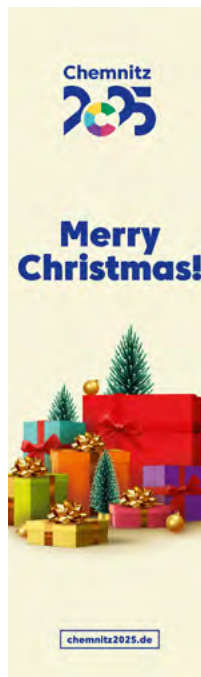
www.chemnitz2025.de
www.chemnitz2025.de/interventionsflaechen

Die Kulturhauptstadt ist auch in den sozialen Medien bei Facebook, Instagram, LinkedIn und X (früher Twitter) zu finden:

@chemnitz2025

Außerdem erscheint regelmäßig ein Newsletter der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 mit aktuellen Informationen und Veranstaltungsankündigungen. Zu finden unter:

www.chemnitz2025.de/newsletter



Der Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober war für Chemnitz 2025 Anlass, sich gleich doppelt zu präsentieren: zum Bürgerfest in Hamburg und bei der Deutschen Botschaft in Prag. Das Setting mit einer Chemnitzer Garage im Botschaftsgarten war sehr beliebt. Foto: Jaromír Zubák



Brache wird zum Bürgerpark: Am 17. Dezember wurde der Bürgerpark Gablenz bei einer Adventsfeier eröffnet. Die Freifläche wurde für Chemnitz 2025 als Interventionsfläche ausgewählt, um die Brache in einen grünen, lebendigen Ort umzuwandeln. Foto: Harry Härtel



Erstmals bot die Kulturhauptstadt zur Adventszeit den Maker-Advent an. Hieß: Mitmachen. Werkstätten, Vereine, Kunstschaffende und Kreative luden ein zum gemeinsamen Werkeln, Drechseln, Klöppeln, Drucken, Backen, Hutzen und Singen. Foto: Denkstatt Erzgebirge, Seiffen

Stiftung packt Weihnachtsgeschenke

Mitglieder des Vorstands der Kinder- und Jugendstiftung »Johanneum«, unter ihnen die Vorstandsvorsitzende Cornelia Dietrich, haben in der vergangenen Woche mit Kindern des Kinder- und Jugendtreffs »Zur Alten Wanne« rund 50 Weihnachtspäckchen geschnürt. Am Mittwoch haben sie die Geschenke an die Kinder des Jugendclubs LP² und Don Bosco übergeben. Seit 2020 werden Kinder wechselnder Träger der freien Jugendhilfe zur Weihnachtszeit beschenkt. Unterstützt wird die Stiftung dabei von Richter & Heß Verpackungs-Service GmbH und Selgros Chemnitz.

Diese sollen auch in diesem Jahr Kindern, die in verschiedenen Einrichtungen der freien Jugendhilfe der Stadt leben, zum Weihnachtsfest eine Freude bereiten. Die Stiftung »Johanneum« ist die einzige kommunale Stiftung der Stadt Chemnitz und kann mit Spenden und Zustiftungen unterstützt werden, um weiterhin helfen zu können:
Spendenkonto
Volksbank Chemnitz eG
IBAN: DE 68 8709 6214 0321 0245 56
BIC: GENODEF1CH1

Foto: Philipp Köhler

www.stiftungjohanneum.de



Der Zoopädagoge qua(r)kt... über den Advent



Die Erdmännchen und die Streifenskunks (rechtes Foto) aus dem Chemnitzer Tierpark haben sichtlich Spaß mit ihren Adventsbeschäftigungen.

Fotos: Jan Klösters

Zoopädagoge Jan Klösters plaudert diesmal über die Geschenke, die die Tiere so zu Weihnachten bekommen:

»Alle Jahre wieder... kommt der Advent wieder viel zu schnell – zumindest für mich. Nicht weil mir plötzlich einfällt, dass ich noch zig Geschenke besorgen muss. Wobei, irgendwie schon. Denn seit mittlerweile fünf Jahren bastele ich zusammen mit meinen Kollegen und Kolleginnen aus der Tierpflege jedes Jahr »Adventsbeschäftigungen« für unsere Tiere. Heißt, diese Basteleien haben alle einen Bezug zum Advent oder zu den Feiertagen.

Da hätten wir zum Beispiel den Adventskranz, den man zum 1. Advent anzündet. Oder den Stiefel, den man zu Nikolaus vor die Tür stellt. Oder wir »backen« Plätzchen. Oft werden diese Dinge mit besonderen Leckereien bestückt, die die Tiere nicht jeden Tag bekommen. Es ist also fast wie Weihnachten – Geschenke, leckeres Essen und was zum Spielen.

Beschäftigungen wie diese nennen wir in zoologischen Einrichtungen »Behavioral enrichment« – zu Deutsch »Verhaltensanreicherung«. Solche Maßnahmen sollen den Alltag der Tiere im Zoo bereichern und dienen gleichzeitig als willkommene Abwechslung. Denn der Alltag im Zoo ist natürlich ein anderer als der in der Natur. Dort verbringen viele Tiere einen großen Teil ihres Tages damit, nach Nahrung zu suchen und diese auch zu fressen. Aber auch das Aufziehen von Jungtieren, die Verteidigung des Revieres gegen Feinde oder die Partnersuche bestimmen den Alltag in der Wildbahn.

In zoologischen Einrichtungen werden den Tieren viele dieser Tätigkeiten abgenommen. Das Futter und das frische Wasser werden jeden Tag zuverlässig durch die Tierpfleger*innen geliefert. Dann muss man sich auch keine Sorgen darum machen, dass plötzlich ein potenzieller Feind im Gehege steht, da diese klar voneinander abgegrenzt sind. Und auch die Partnersuche wird

den Tieren meistens abgenommen, da Zuchtbücher bestimmen, wer sich mit wem paaren darf und soll.

So gilt es in erster Linie, aufkommen- de Langeweile zu vermeiden. Natürlich sind die Tiere in zoologischen Einrichtungen auch unterschiedlichen Reizen ausgesetzt. Zum einen sind es die mehr oder weniger direkten Interaktionen mit den jeweiligen Tierpfleger*innen. Des Weiteren werden manche Gehege auch so angelegt, dass potenzielle Fressfeinde (oder die potenzielle Beute) in Hör-, Riech- oder sogar Sichtweite zueinander leben. Und manche Tiere leben in Gruppen oder Vergesellschaftung zusammen und müssen sich mit anderen Tieren auseinandersetzen.

Aus all diesen Gründen ist die Tierbeschäftigung in den letzten Jahren zu einer weiteren wichtigen Aufgabe innerhalb der modernen Zootierhaltung geworden. Sie stellt Tiere und Tierpfleger*innen gleichermaßen vor neue Herausforderungen und sorgt so für Abwechslung und oft auch schöne

Momente. Je nach Tierart kann man mehr oder weniger knifflige Aufgaben stellen und muss sich durchaus auch immer wieder etwas Neues einfallen lassen, um seine Schützlinge geistig und körperlich angemessen zu fordern. Dabei muss man manchmal auch etwas ausprobieren. Und nicht immer hat man Erfolg mit seinen Ideen. Die Möglichkeiten der Tierbeschäftigung wirken oft grenzenlos – vor allem, weil die Tiere auch individuelle Unterschiede aufweisen. Wir Menschen teilen ja auch nicht alle dasselbe Hobby.

Zum Abschluss noch ein weiterer Fakt: Oft ist eine gelungene Beschäftigung auch wichtiger als der vorhandene Platz im Gehege, da eine geistige Beschäftigung mehr fordert als eine körperliche Beschäftigung. Als Vergleich: ein 50 Quadratmeter großes Kinderzimmer ist zwar groß, wird aber ohne Spielsachen darin auch schnell langweilig. Unsere Streifenskunks und die Erdmännchen hatten auf jeden Fall große Freude an ihren »Geschenken«. «

Stellenangebote

KARRIERECHANCEN IN CHEMNITZ



Wir suchen für das Dezernat Stadtentwicklung und Bau unbefristet in Vollzeit eine:n:

AMTSLEITER:IN (M/W/D)
VERKEHRS- UND TIEFBAUAMT
(KENNZIFFER 66/16)

Wir suchen für das Amt für Informationsverarbeitung unbefristet einen:

SYSTEMADMINISTRATOR (M/W/D)
BACKUP- UND NETZWERKINFRASTRUKTUR
(KENNZIFFER 18/18)

Wir suchen für die Kunstsammlungen Chemnitz befristet in Vollzeit einen:

MITARBEITER (M/W/D)
KOMMUNIKATION UND VERMITTLUNG
(KENNZIFFER 49/06)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Stellenangebote



ARBEITEN IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS 2025

Wir suchen für kommunale Kindertageseinrichtungen befristet in Teilzeit mehrere:

KITA-SOZIALARBEITER (M/W/D)
FÜR DAS PROJEKT „KINDER STÄRKEN“
(Kennziffer: 51/12-25)

Wir suchen für das Sportamt unbefristet in Vollzeit mehrere:

FACHANGESTELLTEN (M/W/D)
FÜR BÄDERBETRIEBE, SCHICHTFÜHRER
(Kennziffer: 52/23)

Wir suchen für das Sportamt unbefristet in Vollzeit mehrere:

RETTUNGSSCHWIMMER, SERVICEKRÄFTE (M/W/D) BÄDER
(Kennziffer: 52/24)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe-Nr.: ESC/23/B53

- a) Auftraggeber: (Vergabestelle)
Entsorgungsbetrieb
der Stadt Chemnitz
Blankenburgstraße 62,
09114 Chemnitz
e) Ort der Ausführung:
Kurt-Schneider-Straße,
09122 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung:
Kanalbauarbeiten
l) Vergabeunterlagen werden elek-

tronisch zur Verfügung gestellt
unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2865773/zustellweg-auswählen>

Diese Ausschreibung ist am
14.12.2023 auf eVergabe.de und
Vergabe24.de, am 15.12.2023 auf
Bund.de sowie am 15.12.2023 in der
Ausgabe 50/2023 im ePaper Sachsen
erschienen.

vhs Volkshochschule
Chemnitz

**NOCH
WÜNSCHE?**

**NEUE
KURSE**

**Jetzt
online
buchen!**

vhs-chemnitz.de



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Ortsübliche Bekanntmachung

gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO)

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschloss in seiner Sitzung am 13.09.2023:

1. auf der Grundlage des von der A.V.A.T.I.S. Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz über die örtlich Prüfung (vgl. Anlage 6), die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:
 - 1.1 Bilanzsumme 30.192.510,14 €
 - 1.1.1.davon entfallen auf der Aktivseite auf:
 - das Anlagevermögen 17.503.513,25 €
 - das Umlaufvermögen 12.575.679,89 €
 - aktive Rechnungsabgrenzung 113.317,00 €
 - 1.1.2.davon entfallen auf der Passivseite auf:
 - das Eigenkapital 9.487.658,74 €
 - die Rückstellungen 7.491.246,78 €
 - die Verbindlichkeiten 13.213.604,62 €
 - 1.2 Jahresergebnis 656.232,02 €
 - 1.2.1.Summe der Erträge 41.574.907,06 €
 - 1.2.2.Summe der Aufwendungen 40.918.675,04 €
 2. Jahresergebnis 656.232,02 €
 - 2.1 Jahresergebnis 656.232,02 €
 - 2.2 Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz 656.232,02 €
 3. die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Chemnitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz, Chemnitz**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i. V.

m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften

ten entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass seine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang

Fortsetzung auf Seite 15

Fortsetzung von Seite 14

mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die - dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht

mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter der Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausrei-

chender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Chemnitz, den 17. April 2023

A.V.A.T.I.S. Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Schmidt)
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz liegen ab dem Tag der Veröffentlichung der ortsüblichen Bekanntmachung für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen im Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, Zimmer 312 von 8:00 bis 14:30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, 15.11.2023

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO)

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschloss in seiner Sitzung am 13.09.2023:

1. auf der Grundlage des von der A.V.A.T.I.S. Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Chemnitz geprüften Jahresabschlusses und des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz über die örtliche Prüfung die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:
 - 1.1. Bilanzsumme 402.175.134,67 €
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf:
 - das Anlagevermögen 393.635.362,47 €
 - das Umlaufvermögen 8.539.566,54 €
 - aktive Rechnungsabgrenzung 205,66 €
 - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf:
 - das Eigenkapital 181.489.659,35 €
 - die Sonderposten mit Rücklageanteil 44.085.982,00 €
 - die Zuschüsse Dritter 1.092.082,00 €
 - sonstige Rückstellungen 8.896.255,45 €
 - die Verbindlichkeiten 166.611.155,87 €
 - 1.2. Jahresergebnis 14.812.905,53 €
 - 1.2.1. Summe der Erträge 38.769.377,56 €
 - 1.2.2. Summe der Aufwendungen 23.956.472,03 €
2. die Behandlung des Jahresergebnisses in Höhe von
 - 14.812.905,53 €
 - a) zur Einstellung in Rücklagen 12.953.928,62 €
 - b) zur Abführung an den Haus-

- halt der Stadt Chemnitz in Höhe von 1.909.402,63 €
- c) zur Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 50.425,72 €
3. die Entlastung der Betriebsleitung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Chemnitz
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz, Chemnitz**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht

insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen

Fortsetzung auf Seite 16

Fortsetzung von Seite 15

mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten

geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter der Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern darge-

stellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Chemnitz, den 17. April 2023

A.V.A.T.I.S. Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Schmidt)
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz liegen ab dem Tag der Veröffentlichung der ortsüblichen Bekanntmachung für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen im Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, Zimmer 312 von 8:00 bis 14:30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, 15.11.2023

Sven Schulze
Oberbürgermeister

FÜR SIE VOR ORT

Die Bürgerservicestellen der Ortschaften:
Einsiedel, Euba, Gröna, Klaffenbach,
Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf
www.chemnitz.de/buergerservice

Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1,
09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER
TEIL DES AMTSBLATTES**
Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. 0371 488-1533
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Volker Klaes

SATZ
DDV Sachsen GmbH

DRUCK
DDV Druck GmbH

VERTRIEB
VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4,
09120 Chemnitz
E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net
Tel. 0371 33200111
Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt. Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

Bekanntmachung

der Landesdirektion Sachsen
über die Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers
vom 14. Dezember 2023

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2024 wird Herr Schornsteinfegermeister **Tobias Uhlich** zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk **14 5 11-10 Chemnitz** bestellt. Der Kehrbezirk 14 5 11-10 Chemnitz umfasst im Wesentlichen Straßenzüge der Stadt Chemnitz in den PLZ-Bereichen 09113, 09119, 09120, 09122, 09123, 09125, 09126, 09127 sowie 09130. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet, und endet daher mit Ablauf des 31. Dezember 2030.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Tobias Uhlich befindet sich: Untere Hauptstraße 24 in 09235 Burkhardtsdorf.

Sie erreichen Herrn Uhlich unter:
Mobil: 0173-57 51 75 2
Email: tobias.uhlich@web.de

Chemnitz, den 14. Dezember 2023

Landesdirektion Sachsen

gez. **Peggy Hetzner**
Sachbearbeiterin

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Beschaffung Diabaskleinpflaster, Farbe: schwarz für Bauvorhaben des VTBA 2024
Vergabenummer: 10/66/24/004

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe:
öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/> unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter

<http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck
Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488 1090, E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe
von Leistungen zur Überarbeitung eines
Hochwasserrisikomanagementplanes durch die Stadt Chemnitz

Das Umweltamt der Stadt Chemnitz beabsichtigt die Vergabe von Leistungen zur Überarbeitung des seit 2010 vorliegenden Hochwasserrisikomanagementplanes für den Pleißenbach an einen fach- und sachkundigen Auftragnehmer. Beim Pleißenbach handelt es sich um ein Gewässer II. Ordnung. Das Bearbeitungsgebiet umfasst das Einzugsgebiet des Pleißenbaches (ca. 44 km²). Für die Leistungserbringung ist der Zeitraum März 2024 bis Dezember 2025 vorgesehen.

Bei Nachweis der fachlichen Eignung und der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit können Bewerber im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens entsprechende Unterlagen einer Leistungsanfrage anfordern. Voraussetzungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren sind:

- Fristgerechter Eingang der Bewerbung
- Nachweis über die Eintragung in das entsprechende Berufsregister des Firmensitzes bzw. Handelsregistrauszug
- Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (keine Steuerschulden), der Krankenversicherung und der Berufsgenossenschaft
- Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Hochschulabschluss auf entsprechendem Fach-

gebiet), Eintragungen ins Berufs-/Handelsregister

- Angaben zu Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren
- Angaben zu Referenzen von Unternehmen und Bearbeitern zur Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen; in den letzten 10 Jahren wurde mindestens ein Projekt realisiert

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen können bis zum 18.01.2024, 12:00 Uhr per e-mail oder Post an das Umweltamt der Stadt Chemnitz mit dem Betreff „Interessenbekundungsverfahren Pleißenbach“ gesendet werden.

Zugangsdaten
e-mail: umweltamt@stadt-chemnitz.de
Post: Stadt Chemnitz,
Umweltamt, 09106 Chemnitz

Die Unterlagen können bis zum 18.01.2024, 12:00 Uhr auch persönlich im Sekretariat des Umweltamtes, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Raum A119 abgegeben werden.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Am 13.12.2023 wurde im Stadtrat der Stadt Chemnitz der folgende Beschluss Nr. B-208/2023 gefasst:

„1. Der Jahresabschluss 2022 einschließlich des Anhangs und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von 931.716.978,96 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von 896.789.084,10 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von 34.927.894,86 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von 50.123.146,59 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von 41.804.559,87 €
- einem Sonderergebnis von 8.318.586,72 €

- Gesamtergebnis: 43.246.481,58 €

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 24.999.808,92 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -37.175.864,01 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von 70.132.134,30 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 2.244.605,93 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um 60.200.685,14 €

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von 3.492.645.918,34 €
- einem Anlagevermögen von 3.090.095.467,16 €
- einem Umlaufvermögen von 392.958.975,21 €
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von 128.764.185,30 €
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 9.591.475,97 €
- einer Kapitalposition von 2.169.864.877,51 €
darunter einem Basiskapital von 1.456.054.744,44 €
und Rücklagen von 713.810.133,07 €
- Passiven Sonderposten von 820.759.082,06 €
- Rückstellungen von 29.233.423,89 €
- Verbindlichkeiten von 472.377.534,79 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 411.000,09 €

2. Die Fehlbetragsverrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO entfällt.

3. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.“

Entsprechend § 88c Absatz 3 SächsGemO wird der Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht und Anhang ab dem 22.12.2023 im Internet, unter www.chemnitz.de/Rathaus – Haushalt – Jahresabschlüsse, zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Chemnitz, 22.12.2023

Sven Schulze
Oberbürgermeister

**Woche für Woche
auf dem neuesten Stand**

Angebot der Stadt Chemnitz zur Bestellung eines Erbbaurechtes für die Liegenschaft in der Gemarkung Altchemnitz, Eigenhufe, für private Bauherren zur Errichtung eines Eigenheimes

Grundstück:

Eigenhufe 34a
09125 Chemnitz
Flurstück 515/10 und eine Teilfläche des Flurstücks 559/7 der Gemarkung Altchemnitz
Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage:

Die Liegenschaft befindet sich im südlichen Stadtteil Altchemnitz und ist direkt durch die „Eigenhufe“ verkehrlich erschlossen. Die Umgebung besteht überwiegend aus ein- bis zweigeschossiger Wohnbebauung.

Größe:

Flurstück 515/10: 1.138 m²
Teilfläche aus Flurstück 559/7: ca. 7 m²
(die Vermessung ist bereits veranlasst)

Nutzung / Rechtsverhältnisse:

Das Grundstück ist im hinteren Bereich mit einem Bungalow und einem Gartenschuppen und im vorderen Bereich mit einem Carport bebaut. Der bestehende Nutzungsvertrag endet zum 31.12.2023.

Im vorderen Bereich des Grundstücks (Richtung Eigenhufe) befindet sich eine Trinkwasserleitung nebst Wasseranschlusschacht der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins), für die keine dingliche Sicherung im Grundbuch erforderlich ist.

An den in der Straße Eigenhufe verlaufenden Entwässerungskanal muss das Grundstück angeschlossen werden. Die Leitungspläne können im Liegenschaftsamt eingesehen werden.

Baurecht:

Das Grundstück befindet sich innerhalb des unbeplanten Innenbereichs und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das heißt, dass Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen (straßenbegleitende Bebauung).

Bodenwert:

60.000,00 €

Bedingungen:

- Ablösezahlung für Aufbauten durch Einmalzahlung i.H.v. 7.000,00 €

- jährliche Erbbaupachtzahlung

Zuschlagskriterien:

- Angebot Zahlung Ablösebetrag
- Höchstgebot jährlicher Erbbaupachtbetrag

Laufzeit des Erbbaurechtes:

max. 99 Jahre ab Eintragung im Grundbuch

Besichtigung:

nach telefonischer Vereinbarung: 0371 488 2847 (Frau Schubert)

Hinweise:

Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Angebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungs-freien Angebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren.

Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können Bieter keine Ansprüche ableiten.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages. Ihr Angebot

einschließlich Finanzierungsdarstellung senden Sie bitte **bis 02.02.2024** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – **Angebot Eigenhufe/Flurstücke 515/10, 559/7, Gemarkung Altchemnitz** – an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Ansprechpartner: Frau Lohr,
Telefon-Nr.: 0371/488 2825
E-Mail: stefanie.lohr@stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz

„Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/Link:Liegenschaften veröffentlicht.“



Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Kreisfreie Stadt Chemnitz
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 28.09.2023



CHEMNITZ KULTURHAUPTSTADT EUROPAS 2025
Auszug aus dem Stadtplan mit Orthophoto
Flurstück: 515/10 und 559/7 (Tfl.)
Gemarkung: Altchemnitz (0110)
Stadtplan 1:20.000
Orthophoto 2021 1:750
erstellt am: 28.09.2023
© Stadt Chemnitz



Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich -

Montag, den 08.01.2024, 19:00 Uhr,
Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach,
Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich - vom 04.12.2023
4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
- 4.1. Vorlagen zur Einbeziehung
- 4.1.1. Beschluss zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) - Chemnitz 2035
Vorlage: B-215/2023
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

- 4.2. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 6 SächsGemO
- 4.2.1. Änderung Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Nr. 22/13 "An den Gütern", Mittelbach
Vorlage: B-118/2023
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
5. Diskussion zu Bauanträgen
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich -

G. Fix
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

Dienstag, den 09.01.2024, 18:30 Uhr,
Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf, Rat-
hausplatz 4, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich - vom 06.12.2023
4. Vorlage an den Stadtrat
- 4.1. Vorlage zur Einbeziehung
Beschluss zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) - Chemnitz 2035
Vorlage: B-215/2023
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
5. Umsetzung des Nutzungskon-

- zepts des Vereins- und Kulturzentrums "Arthur Lange"
6. Entwurf des Terminkalenders der Vereine
7. Vorbereitungen zum Frühjahrsputz
8. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
9. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
10. Einwohnerfragestunde
11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

Hans-Joachim Siegel
Ortsvorsteher
des Ortschaftsrates

Sitzung des Schul- und Sportausschusses - öffentlich -

Mittwoch, den 10.01.2024, 16:30 Uhr,
Raum 118 des Rathauses, Markt 1,
09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses - öffentlich - vom 23.08.2023
4. Beschlussvorlage an den Schul- und Sportausschuss
Namensgebung der Trainingshalle im Eissportkomplex Küchwald in "Jutta Müller-Halle" als Würdigung der Lebensleistung der Eiskunstlauftrainerin Jutta Müller
Vorlage: B-025/2024
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52

5. Beschlussantrag an den Schul- und Sportausschuss
Umbenennung der Eissporthalle in "Jutta-Müller-Eissporthalle"
Vorlage: BA-083/2023
Einreicher: AfD-Fraktion
6. Vorstellung des Projektes "Wirtschaft trifft Schule"
Gäste: Mirko Löffler, Dr. Thomas Wilhelm-Stein
7. Verschiedenes
- 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses - öffentlich -

Ralph Burghart
Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

Montag, den 08.01.2024, 19:30 Uhr,
Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitz-
er Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 11.12.2023
4. Vorlage an den Stadtrat
- 4.1. Vorlage zur Einbeziehung
Beschluss zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) - Chemnitz 2035

- Vorlage: B-215/2023
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
5. Aktueller Sachstand zur Kulturhauptstadt 2025/Interventionsflächen
6. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen des Ortsvorstehers
9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Lutz Neubert
Ortsvorsteher

**Woche für Woche
auf dem neuesten Stand**

**IMMER AUF DEM
LAUFENDEN ...**

... mit unseren Newslettern zum aktuellen Amtsblatt,
zu Stellenangeboten, zur Wirtschaft und weiteren Themen:
www.chemnitz.de/newsletter

**INFOS, GESCHICHTEN,
HINTERGRÜNDE IM NETZ**

www.chemnitz.de
[instagram.com/stadt_chemnitz](https://www.instagram.com/stadt_chemnitz)
[facebook.com/stadt.chemnitz](https://www.facebook.com/stadt.chemnitz)
[twitter.com/stadt_chemnitz](https://www.twitter.com/stadt_chemnitz)

»Das Kreative geht
dem Unbekannten
kühn entgegen.«

**KUNST
SAMMLUNGEN
CHEMNITZ**

12.11.2023 – 4.2.2024
Museum Gunzenhauser

Willi Baumeister und sein Netzwerk

Willi Baumeister, Bau-zur (Detail), 1954, Öl mit Kunstharz und Sand auf Hartfaserplatte, 54 x 65 cm, Kunstsammlungen Chemnitz – Museum Gunzenhauser, Eigentum der Stiftung Gunzenhauser, Chemnitz, © VG Bild-Kunst Bonn, 2023, Foto: Kunstsammlungen Chemnitz/PUNCTUM/Bertram Kober

kunstsammlungen-chemnitz.de

Gefördert von



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025